



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Lachgaskonsums: Verhinderung von Verkauf, Abgabe und Weitergabe in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der missbräuchliche Konsum von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) erhebliche gesundheitliche Risiken birgt, darunter neurologische Schäden, Lähmungen, psychische Abhängigkeit sowie akute Gefahren wie Halluzinationen, Angstzustände, Atemdepressionen und eine erhöhte Lebensgefahr – insbesondere bei gleichzeitigem Konsum von Alkohol oder anderen Drogen. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, da ihre geistige und körperliche Entwicklung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.
2. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass der Konsum von Lachgas unter Minderjährigen stetig zunimmt, was maßgeblich durch die leichte Verfügbarkeit begünstigt wird. So kann Lachgas sowohl in Kiosken – oft abgefüllt in Luftballons zum Inhalieren – als auch über Onlineplattformen wie Amazon oder Temu unkompliziert und preisgünstig erworben werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass einige Städte, etwa Darmstadt, Frankfurt am Main und Hanau, eine Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz von Minderjährigen vor Distickstoffmonoxid („Lachgas“) erlassen haben. Ziel dieser Verordnungen ist, die Abgabe von Lachgas an Minderjährige im Stadtgebiet zu untersagen und insbesondere auch den Betrieb von Automaten zu verbieten, die Lachgas als Ware anbieten und keinen ausreichenden technischen Schutz vor dem Gebrauch durch Minderjährige gewährleisten. Die Möglichkeit für Landkreise und Gemeinden, nach § 73 und § 74 HSOG entsprechende Gefahrenabwehrverordnungen zu erlassen, reicht angesichts der landesweiten Bedeutung und der erheblichen Gefahren für Kinder und Jugendliche nicht aus. Um zu vermeiden, dass in den Kommunen unterschiedliche Regelungen zum Schutz Minderjähriger vor dem Konsum von Lachgas bestehen, ist eine einheitliche Regelung auf Landesebene erforderlich. Nur so kann der notwendige Jugendschutz landesweit sichergestellt werden.
4. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Verkaufsverbot von Lachgas im Hinblick auf Minderjährige unterstützt (siehe Kleine Anfrage, Drucksache 21/967).
5. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Lachgas in das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) aufzunehmen. Dadurch soll die Abgabe an Minderjährige untersagt und privater Gebrauch nur gestattet werden, wenn Missbrauch ausgeschlossen ist. Da aktuell eine zeitnahe Umsetzung nicht zu erwarten ist, bedarf es dringend einer rechtssicheren landesrechtlichen Regelung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv zu gewährleisten.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Gefahrenabwehrverordnung gemäß § 72 Abs. 1 HSOG zu erlassen, die den Verkauf, die Abgabe und die Weitergabe von Lachgas an Kinder und Jugendliche in Hessen untersagt. Verstöße sind mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro zu ahnden. Die Verordnung ist mit Wirkung zum 01.07.2025 in Kraft zu setzen und zunächst bis zum 31.12.2026 zu befristen. Durch die Befristung bis Ende 2026 bleibt ausreichend Zeit, die Entwicklung auf Bundesebene zu beobachten und die Verordnung gegebenenfalls anzupassen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, die Präventionsarbeit an Schulen in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Landesstelle für Suchtfragen (HLS) zu intensivieren sowie umfassend über die Gefahren des Missbrauchs von Lachgas aufzuklären und dafür zu sensibilisieren.

8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, über die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig zu berichten und die Verordnung gegebenenfalls entsprechend zu überarbeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Mai 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas